



# Mitteilungsblatt

der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Nr. 42/2014 vom 9. Juli 2014

---

**Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor-Studiengänge**  
**Business Administration (Vollzeitform)**  
**Business Administration (Teilzeitform)**  
**International Business Management**  
**International Business Administration Exchange**  
**International Business – IBU**  
**Internationales Management / Management International – DFS**  
**Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge**  
**Economics**  
**Wirtschaftsinformatik**  
**Wirtschaftsrecht**  
**des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften**  
**der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin**  
**vom 18.06.2013, geändert am 21.01.2014 und 10.06.2014**

**Studien- und Prüfungsordnung  
der Bachelor-Studiengänge  
Business Administration (Vollzeitform), Business Administration (Teilzeitform)  
International Business Management  
International Business Administration Exchange  
International Business – IBU  
Internationales Management / Management International – DFS  
Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge  
Economics, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht  
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften  
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
vom 18.06.2013, geändert am 21.01.2014 und 10.06.2014**

**Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Besondere Ziele der Studiengänge
- § 3 Studienbeginn, Kapazität, Zulassungsverfahren
- § 4 Regelstudienzeit und Gliederung der Studiengänge
- § 5 Studien- und Prüfungspläne
- § 6 Auslandsstudium, englischsprachige Fachkurse, Sprachkurse
- § 7 Verpflichtende Studienberatung
- § 8 Prüfungsformen
- § 9 Bewertung von Prüfungsleistungen
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Zweck und Struktur der Bachelorprüfung
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Mündliche Bachelorprüfung
- § 14 Wiederholung von Teilen der Abschlussprüfung
- § 15 Bestehen des Studiums und Gesamtnote
- § 16 Abschlussgrad
- § 17 Abschlusszeugnis und Urkunde
- § 18 Prüfungsausschuss
- § 19 Inkrafttreten

**Anlagen**

Studien- und Prüfungspläne der Bachelor-Studiengänge

- a) Business Administration (Vollzeitform)
- b) Business Administration (Teilzeitform)
- c) International Business Management
- d) International Business Administration Exchange
- e) International Business – IBU
- f) Internationales Management / Management International – DFS
- g) Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge
- h) Economics
- i) Wirtschaftsinformatik
- j) Wirtschaftsrecht

## § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Durchführung des Studiums folgender Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin):

- Business Administration (Vollzeitform)
- Business Administration (Teilzeitform)
- International Business Management
- International Business Administration Exchange
- International Business – IBU
- Internationales Management / Management International – DFS
- Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge
- Economics
- Wirtschaftsinformatik
- Wirtschaftsrecht

(2) Die Studien- und Prüfungsordnung ergänzt die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin in der jeweils geltenden Fassung.

## § 2 Besondere Ziele der Studiengänge

In Ergänzung von § 3 RStud/PrüfO haben die Studiengänge das Ziel, die Studierenden auf fachlich qualifizierte Tätigkeiten in der Wirtschaft oder auf wirtschaftsbezogene Aufgaben in anderen, auch internationalen, Organisationen vorzubereiten. Sie schließen den Erwerb sowohl fachlicher als auch überfachlicher Qualifikationen und interdisziplinärer Kenntnisse ein. Die Studiengänge sind durch die gemeinsame Nutzung von Modulen miteinander verzahnt.

### a) Business Administration (Vollzeit- und Teilzeitform)

Der Studiengang “Business Administration” in Vollzeit- und Teilzeitform bietet ein anwendungsorientiertes und wissenschaftliches betriebswirtschaftliches Studium, das auf eine breite Berufsbefähigung durch die Kombination betriebswirtschaftlicher mit volks-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Fächern abzielt. Die Studierenden sollen betriebswirtschaftliche Konzepte und Instrumente verstehen und befähigt werden, aktuelle Probleme im Kontext der internationalen Wirtschaft zu beschreiben und selbstständig zu analysieren sowie Lösungsoptionen mit wissenschaftlichen Mitteln zu erarbeiten.

### b) International Business Management

Der Studiengang bietet ein anwendungsorientiertes und wissenschaftliches betriebswirtschaftliches Studium, in dem die internationale und interkulturelle Kompetenz der Studierenden gestärkt wird. Die Studierenden sind international zusammengesetzt und die Lehre wird überwiegend in englischer Sprache durchgeführt. Der Studiengang umfasst zwei obligatorische Theoriesemester im Ausland sowie ein im Ausland und/oder in internationalen Unternehmen oder Organisationen zu absolvierendes Praktikum. Ausländische Studierende können diese beiden obligatorischen Theoriesemester auch an der HWR Berlin verbringen.

### c) International Business Administration Exchange

Der Studiengang führt zu einem Doppelabschluss mit einer der Partnerhochschulen der HWR Berlin. Der Studiengang bietet ein anwendungsorientiertes und wissenschaftliches betriebswirtschaftliches Studium, in dem die internationale und interkulturelle Kompetenz der Studierenden gestärkt wird. Die Lehre wird in deutscher, englischer und in der Landessprache der Partnerhochschule durchgeführt. Der Studiengang umfasst zwei obligatorische Theoriesemester im Ausland sowie ein im Ausland und/oder in internationalen Unternehmen oder Organisationen zu absolvierendes Praktikum.

**d) International Business – IBU**

Der Studiengang „International Business – IBU“ bietet ein anwendungsorientiertes und wissenschaftliches betriebswirtschaftliches Studium, das an der HWR Berlin und der Anglia Ruskin University Cambridge stattfindet, mit der das Programm gemeinsam durchgeführt wird. Lehre und Studium sollen auf berufliche Tätigkeiten insbesondere im Bereich der internationalen und supranationalen, vor allem europäischen Wirtschaft und Verwaltung vorbereiten und soziale Fähigkeiten für das Handeln in den kulturellen und sozialen Systemen in Deutschland und Großbritannien vermitteln. Die Studierenden sollen wirtschaftspraktische und kulturelle Erfahrungen in diesen zwei europäischen Ländern und ihren Sprachen gewinnen.

**e) Internationales Management / Management International – DFS**

Der Studiengang „Internationales Management / Management International – DFS“ bietet ein anwendungsorientiertes und wissenschaftliches betriebswirtschaftliches Studium, das an der HWR Berlin und der Ecole Supérieure du Commerce Extérieur Paris (ESCE Paris) stattfindet, mit der das Programm gemeinsam durchgeführt wird. Lehre und Studium sollen auf berufliche Tätigkeiten insbesondere im Bereich der internationalen und supranationalen, vor allem europäischen Wirtschaft und Verwaltung vorbereiten und soziale Fähigkeiten für das Handeln in den kulturellen und sozialen Systemen in Deutschland und Frankreich vermitteln. Die Studierenden sollen wirtschaftspraktische und kulturelle Erfahrungen in diesen zwei europäischen Ländern und ihren Sprachen gewinnen. Neben den Unterrichtssprachen Englisch und Deutsch ist auch Französisch Unterrichtssprache.

**f) Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge**

Der Studiengang „Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge“ bietet ein anwendungsorientiertes und wissenschaftliches betriebswirtschaftliches Studium, das die Studierenden durch eine ausgewogene Kombination von wirtschaftswissenschaftlichem Grundlagenwissen und unternehmerischem Praxiswissen auf eine Neugründung oder die Übernahme bzw. Führungsaufgabe in einem mittelständischen Betrieb vorbereitet. Es wird als berufsbegleitendes Studium durchgeführt.

**g) Economics**

Der Studiengang „Economics“ bietet ein anwendungsorientiertes wirtschaftswissenschaftliches Studium, das die Studierenden auf eine Berufstätigkeit in Unternehmen und Verwaltungen unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Berufswelt und des gesellschaftlichen Wandels vorbereitet und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt. In fachlicher Hinsicht soll den Studierenden eine wissenschaftliche und praktische Ausbildung vermittelt werden, die sie bei einer maßvollen Vertiefung in volkswirtschaftlichen Handlungsfeldern langfristig für unterschiedliche berufliche Einsatzbereiche befähigt.

**h) Wirtschaftsinformatik**

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ bietet ein anwendungsorientiertes und wissenschaftliches interdisziplinäres Studium der Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaftslehre und hat das Ziel, die Studierenden zu befähigen, Informationssysteme in Wirtschaft, Verwaltung und Organisation zu analysieren, zu gestalten und zu nutzen. Die Wissens- und Informationsverarbeitung beeinflusst die Strategien, Strukturen und Prozesse von Unternehmen und wird so zu einem entscheidenden Faktor im globalen Wettbewerb. Die Wirtschaftsinformatik ist eine „Schnittstellen-Disziplin“ und versteht sich als interdisziplinäres Fach zwischen Betriebswirtschaftslehre und Informatik.

**i) Wirtschaftsrecht**

Der Studiengang „Wirtschaftsrecht“ bietet ein anwendungsorientiertes und wissenschaftliches interdisziplinäres Studium des Rechts und der Betriebswirtschaftslehre. Es bereitet auf berufliche Tätigkeiten vor, in denen betriebswirtschaftliche mit rechtlichen Fragestellungen verknüpft sind, etwa auf Tätigkeiten im Bereich der Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung, Insolvenzverwaltung, in Personalabteilungen oder im Management. Er verbindet Grundlagenfächer aus Wirtschaftsrecht und allgemeiner Betriebswirtschaftslehre mit exemplarischen Vertiefungen in der Rechtswissenschaft und Betriebswirtschaft. Die Studierenden werden befähigt, im Unternehmen auftretende Probleme zu erkennen und mit den Methoden der Rechtswissenschaft und Betriebswirtschaftslehre eigenständig zu analysieren und Lösungsoptionen mit wissenschaftlichen Methoden zu erarbeiten.

### § 3 Studienbeginn, Kapazität, Zulassungsverfahren

(1) Die Aufnahme von Studierenden erfolgt jeweils zum Sommer- und Wintersemester. Abweichend hiervon erfolgt eine Zulassung in den Bachelor-Studiengängen

- Business Administration (Teilzeitform)
- Unternehmensgründung und –nachfolge
- International Business Administration Exchange
- International Business – IBU
- Internationales Management / Management International – DFS

einmal jährlich.

(2) Die Zahl der Studienplätze wird in einer Zulassungsordnung der Hochschule festgelegt. Das Zulassungsverfahren und die fachgebundene Studienberechtigung werden in einer gesonderten Zulassungsordnung festgelegt.

### § 4 Regelstudienzeit und Gliederung der Studiengänge

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Es werden 210 Leistungspunkte erlangt. Abweichend hiervon beträgt die Regelstudienzeit in den Bachelor-Studiengängen

- Business Administration (Teilzeitform, 180 Leistungspunkte)
- Unternehmensgründung und –nachfolge (Teilzeitform, 180 Leistungspunkte)
- International Business Management (Vollzeitstudium, 240 Leistungspunkte)
- International Business Administration Exchange (Vollzeitstudium, 240 Leistungspunkte)
- International Business – IBU (Vollzeitstudium, 240 Leistungspunkte)

acht Semester.

(2) Das Studium schließt mit der Abschlussprüfung ab. Im Studiengang „Unternehmensgründung und –nachfolge“ findet die Bachelorprüfung bereits zum im Studienplan angegebenen Zeitpunkt statt.

(3) Wenn im Studienplan eine Aufteilung in Studienabschnitte vorgesehen ist, kann in der Regel der zweite Studienabschnitt erst nach dem erfolgreichen Abschluss des ersten Studienabschnitts studiert werden. Studierende, denen für den Abschluss des ersten Studienabschnitts nicht mehr als in der Regel 15 Leistungspunkte fehlen, können auf Antrag durch Beschluss des Prüfungsausschusses mit der Auflage zum zweiten Studienabschnitt zugelassen werden, dass sie im nächstmöglichen Semester die fehlenden Leistungspunkte erwerben. Werden die fehlenden Leistungspunkte innerhalb der vom Prüfungsausschuss zu setzenden Frist nicht erworben, gilt die vorläufige Zulassung zum zweiten Studienabschnitt als widerrufen; der oder die Studierende kann bis zum erfolgreichen Abschluss des ersten Studienabschnitts nicht erneut zum zweiten Studienabschnitt zugelassen werden. Die im zweiten Studienabschnitt erbrachten Leistungen bleiben erhalten.

(4) Studierende im Studiengang Business Administration (Teilzeitform) und im Studiengang „Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge“ können auf begründeten Antrag das Modul Praxissemester (30 LP), das nur für die Vollzeitform vorgesehen ist, angerechnet erhalten, sofern Zeiten einschlägiger Praxis nachgewiesen werden, ein Praxisbericht angefertigt und dieser „mit Erfolg“ beurteilt wurde. Näheres regelt die Praxisordnung.

### § 5 Studien- und Prüfungspläne

(1) Die Studien- und Prüfungspläne (Anlagen) sind verbindliche Bestandteile dieser Ordnung. Sie regeln, welche Module für die Erlangung des Abschlussgrades zu absolvieren sind, Art und Umfang der Lehrveranstaltungen, zu erwerbende Leistungspunkte sowie die Prüfungsformen der Module.

(2) Vertiefungskurse in den Studiengängen Business Administration (Vollzeitform), Business Administration (Teilzeitform), International Business Administration Exchange, International Business – IBU und Internationales Management / Management International – DFS werden wie folgt eingerichtet:

<b>Marketing-Management</b>	<b>Prüfungsform</b>
Produkt- und Vertriebsmanagement	KP
Marktforschung	KP
Kommunikation und Käuferverhalten	KP
Ausgewählte Fragen des Marketings	KP

<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>Prüfungsform</b>
Finanzierungs- und Investitionspolitik der Unternehmen	KP
Finanzwirtschaftliche Analyse und Bewertung	K
Finanzwirtschaft der Kapitalmärkte	M
Ausgewählte Probleme der Finanzwirtschaft	K

<b>Rechnungswesen / Controlling</b>	<b>Prüfungsform</b>
Bilanzierung und Recht der Rechnungslegung	K
Internationale Rechnungslegung	K
Konzernrechnungslegung	K
Ausgewählte Fragen von Rechnungslegung/Controlling	KP

<b>Personalmanagement und Organisationsgestaltung</b>	<b>Prüfungsform</b>
Personalmanagement	KP
Organisationsgestaltung	KP
Rechtliche Aspekte von Personal und Organisation	KP
Arbeit im Wandel: ökonomische, gesellschaftliche und betriebliche Aspekte	KP

<b>Betriebliche Steuern</b>	<b>Prüfungsform</b>
Einkommensteuer	K
Unternehmensbesteuerung und Rechtsform	H
Steuerbilanzen und Steuerbilanzpolitik, Gewerbesteuer	K
Umsatzsteuer und Verfahrenslehre	K

<b>Global Supply Chain und Operations Management</b>	<b>Prüfungsform</b>
Beschaffungs- und Produktionsmanagement	K
Distributionsmanagement und Transport	K
Supply Chain Management und Informationssysteme	KP
Ausgewählte Fragen des Supply Chain und Operations Managements	KP

(3) Im Wahlpflichtbereich „Schlüsselqualifikationen“ werden folgende Module eingerichtet:

<b>Schlüsselqualifikation</b>	<b>Prüfungsform</b>
Zeitmanagement	SL
Stärken/Schwächenanalyse	SL
Präsentieren	SL
Lern- und Arbeitstechniken	SL
Wirtschaftswissenschaftliche Fragen mit Tabellenkalkulationsprogrammen	SL

(4) Der Fachbereichsrat kann beschließen, dass neben den in dieser Ordnung einschließlich der Studienpläne aufgeführten Vertiefungen und Schlüsselqualifikationen weitere Vertiefungen oder weitere Kurse eingerichtet werden. Ferner kann er beschließen, dass einzelne zu wählende Vertiefungsveranstaltungen durch geeignete Module anderer Bachelor-Studiengänge ersetzt werden können. Der Fachbereichsrat kann beschließen, dass Veranstaltungen in englischer Sprache stattfinden. Die im Studiengang International Business – IBU an

der Anglia Ruskin University Cambridge stattfindenden Module werden durch die zuständigen Stellen an der Anglia Ruskin University Cambridge in Absprache mit der Studiengangsleitung festgelegt. Die im Studiengang Internationales Management / Management International – DFS an der ESCE Paris zu absolvierenden Module können durch Entscheidung der zuständigen Stellen an der ESCE Paris geändert werden.

(5) Soweit Wahlmöglichkeiten bestehen, wird die Wahl durch Erklärung der Studierenden gegenüber dem Studienbüro ausgeübt. Der Prüfungsausschuss regelt das Verfahren durch allgemeinen Beschluss.

(6) Die in den Studien- und Prüfungsplänen mit einem Stern (\*) gekennzeichneten Module dürfen durch geeignete Module des Studium Generale nach § 3 Abs. 5 der RStud/PrüfO oder andere geeignete Module ersetzt werden. Insgesamt dürfen die Studierenden, auch wenn mehrere Module des Studien- und Prüfungsplans mit einem Stern (\*) gekennzeichnet sind, Kurse im Umfang von nicht mehr als 5 Leistungspunkten ersetzen.

### **§ 6 Auslandsstudium, englischsprachige Fachkurse, Sprachkurse**

(1) Studierende in den Studiengängen International Business Management und International Business Administration Exchange absolvieren ein verpflichtendes Auslandsjahr, in dem sie pro Semester jeweils Module im Umfang von 30 Leistungspunkten absolvieren sollen. Die im Ausland gewählten Module sollen vom inhaltlichen Niveau her denen des zweiten Studienabschnitts des entsprechenden Studiengangs äquivalent sein. Ferner dürfen keine Module mit wesentlich identischem Inhalt gewählt werden.

(2) Für Studierende in den Studiengängen „International Business – IBU“ und „Internationales Management / Management International – DFS“ ist das Auslandsstudium in das Curriculum integriert.

(3) In allen anderen Studiengängen ist der Auslandsaufenthalt fakultativ und wird von der Hochschule gefördert. Im Ausland erbrachte Leistungen werden gemäß § 7 RStud/PrüfO und den einschlägigen gesetzlichen Regelungen anerkannt. Darüber hinaus können mit Leistungspunkten aus einem Auslandsaufenthalt auch ohne Prüfung der inhaltlichen Vergleichbarkeit Leistungspunkte aus solchen Modulen ersetzt werden, die im jeweiligen Studien- und Prüfungsplan mit einem „(A)“ gekennzeichnet sind. Die Einbringung von Modulen, die inhaltlich mit bereits absolvierten Modulen übereinstimmen, ist ausgeschlossen. Für die nach Satz 3 anerkannten Leistungen wird eine Gesamtnote ermittelt, die auf dem Zeugnis ausgewiesen wird. Diese geht mit dem Gesamtgewicht der entfallenen Module in die Abschlussnote ein und wird mit der Bezeichnung „Auslandsstudium“ im Abschlusszeugnis ausgewiesen. Die Anerkennung ohne Prüfung der inhaltlichen Vergleichbarkeit nach diesem § 6 Abs. 3 erfolgt mit der Maßgabe, dass ein Ersatz von betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Modulen im Umfang von mehr als fünf Leistungspunkten nur möglich ist, wenn mindestens 50 % der ersetzten Leistungspunkte aus der Fachdisziplin der ersetzten Module stammen.

3(a) Das Pflichtpraktikum (30 ECTS) kann, sofern es im Rahmen eines Doppelabschlussprogramms vorgegeben wird, durch ein Pflichtpraktikum von mindestens 10 ECTS und weitere Fachmodule auf 30 ECTS ergänzt werden. Die ersetzten Module werden mit der Bezeichnung ‚Auslandsstudium‘ im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

3(b) Bei Bedarf müssen Studierende, sofern es im Rahmen eines Doppelabschlussprogramms vorgegeben ist, die Bachelorarbeit auf Englisch schreiben, wenn diese eine Bedingung für die Verleihung des Abschlusses der Partnerhochschule ist.

(4) Von den in dieser Ordnung angesprochenen Prüfungsleistungen müssen insgesamt 10 Leistungspunkte durch benotete Prüfungsleistungen in englischsprachigen Modulen erworben werden, die keine Sprach- oder Fachsprachkurse sind. In Abweichung hierzu sind in den Studiengängen „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftsrecht“ 5 Leistungspunkte in solchen Modulen zu absolvieren. In den Studiengängen „Business Administration – Teilzeitform“ und „Unternehmensgründung und -nachfolge“ entfällt diese Verpflichtung.

(5) Studierende in den Studiengängen Business Administration (Vollzeitform) und Economics, die die Lehrveranstaltung „English for Management“ mit der Note „1,5“ oder besser abgeschlossen haben, können auf Antrag gegenüber dem Prüfungsausschuss vom Besuch der weiteren Lehrveranstaltungen in Wirtschaftsenglisch befreit werden. Im Falle der Befreiung werden die vorgesehenen Leistungspunkte der betreffenden Lehrveranstaltungen dennoch vergeben, sobald 20 Leistungspunkte nachgewiesen werden, die durch benotete Prüfungsleistungen in englischsprachigen Modulen erworben wurden, die keine Sprach- oder Fachsprachkurse sind. Der Antrag kann nur einmal gestellt werden; die Möglichkeit der Wiederholung der Lehrveranstaltung „English for Management“ zur Notenverbesserung besteht nicht.

## § 7 Verpflichtende Studienberatung

(1) Die Studierenden, die nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, sind nach § 9 RStud/PrüfO verpflichtet, an einer Studienfachberatung teilzunehmen. Hierzu haben die betreffenden Studierenden zu einem Beratungstermin bei der hierfür durch den Prüfungsausschuss bestimmten Stelle zu erscheinen, wenn sie schriftlich oder in Textform zu einem solchen eingeladen wurden.

(2) Kommt eine Studienverlaufsvereinbarung nach § 9 RStud/PrüfO nicht zustande, so setzt der Prüfungsausschuss dem Studenten oder der Studentin eine Frist, innerhalb der bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen sind. Gleichzeitig weist er sie schriftlich auf die mögliche Folge einer Zwangsexmatrikulation hin, falls die Studien- und Prüfungsleistungen nicht erbracht werden. Erfüllen die Studierenden die in der Studienverlaufsvereinbarung festgelegten Anforderungen bis zum festgesetzten Zeitpunkt nicht oder werden Leistungen, die innerhalb der festgelegten Frist zu erbringen waren, nicht innerhalb dieser Frist erbracht, so können die nicht erbrachten Leistungen als nicht bestanden gewertet werden.

(3) Der Prüfungsausschuss kann den Studierenden auf Antrag Ausnahmen von den Regelungen in Abs. (1) und (2) gewähren und dies mit der Setzung einer angemessenen Frist für die Erbringung der fehlenden Leistungspunkte verbinden, wenn für die Verzögerung des Studiums ein triftiger Grund vorliegt. Der Antrag ist mit einer Erläuterung zu versehen, weshalb die Leistungen nicht innerhalb der in Abs. (2) genannten Fristen zu erbringen waren und mit einem Vorschlag, innerhalb welcher Zeitspanne die fehlenden Leistungspunkte nachgewiesen werden. Bei der Festlegung von Verpflichtungen ist die persönliche Situation des Studenten oder der Studentin angemessen zu berücksichtigen.

## § 8 Prüfungsformen

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen werden in Gestalt von

1. Klausuren (im Studien- und Prüfungsplan abgekürzt „K“)
2. Mündlichen Prüfungen (im Studien- und Prüfungsplan abgekürzt „M“),
3. Hausarbeiten (im Studien- und Prüfungsplan abgekürzt „H“),
4. erweiterten Hausarbeiten (im Studien- und Prüfungsplan abgekürzt „EH“),
5. Kombinierten Prüfungen (im Studien- und Prüfungsplan abgekürzt „KP“) oder
6. Studienleistungen (im Studien- und Prüfungsplan abgekürzt „SL“)

erbracht. Der Dozent oder die Dozentin kann eine Anwesenheitspflicht begründen, wenn die Prüfungsform nicht „Klausur“ ist. Verlangt werden darf nicht mehr als eine Anwesenheit in 80% der regulären Lehrveranstaltungsstunden. Die Anwesenheitspflicht und ihr Umfang sind den Studierenden in geeigneter Weise mitzuteilen. Wird die erforderliche Anwesenheit nicht erbracht, gilt die Modulprüfung als nicht bestanden. § 10 dieser Ordnung bleibt unberührt. § 13 RStud/PrüfO findet Anwendung.

(2) Klausuren haben das Ziel festzustellen, ob die Studierenden in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln Sachverhalte und Probleme des Fachgebietes mit den geläufigen Methoden darstellen bzw. Wege zu ihrer Lösung entwickeln können. Die Bearbeitungszeit für Klausuren beträgt in der Regel zwei Zeitstunden in Lehrveranstaltungen mit einem Umfang von bis zu zwei Semesterwochenstunden und drei Zeitstunden in Lehrveranstaltungen mit einem Umfang von mehr als zwei Semesterwochenstunden. Klausuren im Umfang von drei Zeitstunden können in zwei Klausurteile, die insgesamt den genannten Umfang erreichen, geteilt



werden. Die beiden Teilklausuren werden mit einer Gesamtnote bewertet, eine Notenmittelung der Teilklausuren erfolgt nicht.

(3) Mündliche Prüfungen haben das Ziel festzustellen, ob die Studierenden einen gründlichen Überblick über die vermittelten Lehrinhalte erlangt haben und zu einem wissenschaftlichen Gespräch über diese Inhalte und deren Bedeutung für die berufliche und gesellschaftliche Praxis befähigt sind. Mündliche Prüfungen werden von den Prüfenden als Einzelprüfungen oder als Gruppenprüfungen mit nicht mehr als drei Teilnehmern durchgeführt und in Anwesenheit eines oder einer sachkundigen Beisitzenden abgenommen; der oder die Beisitzende nimmt an der Bewertung der Prüfungsleistung beratend teil. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt für jede zu prüfende Person mindestens 20 und höchstens 30 Minuten. § 17 Abs. 3 RStud/PrüfO bleibt unberührt.

(4) Hausarbeiten haben das Ziel festzustellen, ob die Studierenden zum selbstständigen Umgang und zur kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur und/oder zur Strukturierung und kritischen Analyse empirischer Befunde und/oder zur Lösung praktischer Aufgaben und Fälle befähigt sind. Die Themen sollen sich auf die in dem Modul behandelten Lerninhalte beziehen. Das Nähere regelt der Prüfungsausschuss. Das Thema ist von den Studierenden selbstständig und allein zu bearbeiten. Die Ausarbeitung muss den Vermerk enthalten, dass die Arbeit selbstständig und nur mit Hilfe der angegebenen Quellen erstellt wurde. Die Bearbeitungszeit von Hausarbeiten soll sechs Wochen nicht überschreiten. Der Umfang der Hausarbeit soll 4.000 - 6.000 Wörter (reiner Text, ohne Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis, Anlagen o.ä.) betragen. Hausarbeiten sind in gedruckter Form abzugeben. Auf Wunsch des bzw. der Prüfenden sind Hausarbeiten daneben auch in digitaler Form abzugeben. Insbesondere kann der bzw. die Prüfende eine Einreichung über Plagiatserkennungssysteme verlangen.

(5) Auf die erweiterte Hausarbeit ist Abs. 4 anwendbar. Die erweiterte Hausarbeit dient zusätzlich der wissenschaftlichen und methodischen Vorbereitung auf die Bachelorarbeit. Die erweiterte Hausarbeit soll interdisziplinär sein. Der Umfang der erweiterten Hausarbeit soll 7.000 - 10.000 Wörter (reiner Text, ohne Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis, Anlagen o.ä.) betragen. Ihr muss eine Präsentation vorausgegangen sein. Die Präsentation kann von den Prüfenden bei der Bewertung der erweiterten Hausarbeit mit berücksichtigt werden. Die erweiterte Hausarbeit wird durch zwei Prüfende bewertet.

(6) Die kombinierte Prüfung besteht aus mindestens zwei gewichteten Leistungsteilen, wovon mindestens einer in schriftlicher Form und mindestens einer in mündlicher Form zu erbringen ist (z.B. Referat und schriftliche Ausarbeitung). Alle Leistungsteile zusammen entsprechen in Umfang und Wertigkeit einer Prüfungsleistung nach Abs. 4. Mindestens 40 % und höchstens 80 % der Gewichtung sollen aus schriftlich zu erbringenden Leistungen stammen. Die Prüfenden teilen die Art der geforderten Leistungen und die Gewichtung den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise mit. Es wird eine Gesamtnote vergeben, wobei eine Notenmittelung der Teilleistungen erfolgen kann. Sind Hausarbeiten oder Klausuren als Teilleistung zu erbringen, so ist der Umfang der in Abs. 2 und Abs. 4 geregelten Prüfungsleistungen entsprechend der Gewichtung der Teilleistung zu kürzen.

(7) Die Studienleistung dient der Überprüfung, ob die Studierenden die in der Veranstaltung zu vermittelnden Fachkenntnisse und Fertigkeiten erworben haben. Die Form der Leistung wird von den Prüfenden bestimmt. Neben den in der Rahmenprüfungsordnung genannten Leistungen sind auch andere Formen (z.B. Tests, Fertigungsproben) zulässig. Die Aufteilung in Leistungsteile ist möglich. Studienleistungen werden nicht differenziert bewertet, sondern mit dem Prädikat „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ beurteilt. Eine Zweitkorrektur bei Nichtbestehen entfällt. Abweichend hiervon werden Studienleistungen in Sprach- und Fachsprachveranstaltungen wie Prüfungsleistungen differenziert bewertet.

## **§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen**

(1) Für die Bewertung von Prüfungsleistungen gilt § 14 Abs. 2 RStud/PrüfO. Die Bewertung ist zu begründen.

(2) Wird eine Leistung durch zwei Prüfende bewertet, so sollen diese sich über die Bewertung der Prüfungsleistung einigen. Kommt keine Einigung zustande, so wird die Note durch Mittelung der Bewertung der beiden Prüfenden ermittelt.

(3) Wird eine Note durch Mittelung verschiedener Bewertungen ermittelt (§ 9 Abs. 2 dieser Ordnung), so errechnet sich die Note aus dem gewichteten Mittel der Teilnoten. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. § 14 Abs. 2 RStud/PrüfO findet dann keine Anwendung.

(4) Prüfungsleistungen können mit Zustimmung des oder der Prüfenden auch als Gruppenleistung erbracht werden, wenn Art und Umfang des Themas dies rechtfertigen. Der Beitrag der einzelnen Studierenden muss deutlich abgrenzbar und bewertbar sein.

### **§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen**

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen, die mit „nicht ausreichend“ oder „ohne Erfolg“ beurteilt wurden, können nach Maßgabe der folgenden Vorschriften wiederholt werden. Dabei können eine Nachprüfung, eine Wiederholungsprüfung und eine Nachprüfung zur Wiederholungsprüfung abgelegt werden. In Abweichung hiervon können im Studiengang Internationales Management / Management International – DFS und International Business IBU lediglich zwei Nachprüfungen und keine Wiederholungsprüfung absolviert werden.

(2) Nachprüfungen finden nach Vorlesungsbeginn des Folgesemesters statt. Für die Nachprüfung steht nur ein Termin zur Verfügung; das Nähere, insbesondere die Terminierung der Nachprüfung und die Form derselben regelt der Prüfungsausschuss.

(3) Die Wiederholungsprüfung findet in der Prüfungsform statt, die für die Veranstaltung zum Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung vorgesehen ist. Sie setzt den erneuten Besuch und das Belegen der entsprechenden Lehrveranstaltung voraus. Prüfer oder Prüferin in der Wiederholungsprüfung ist derjenige Dozent oder diejenige Dozentin, bei dem oder der die Studierenden zur Wiederholung belegt haben.

(4) Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, findet nochmals eine Nachprüfung statt. Weitere Prüfungsversuche werden nicht gewährt.

(5) Ist eine Prüfung endgültig nicht bestanden, so kann der Student oder die Studentin einmalig das Recht in Anspruch nehmen, das nicht bestandene Modul durch ein geeignetes weiteres Modul zu ersetzen. Welches Modul an die Stelle des endgültig nicht bestandenen Moduls tritt, entscheidet die Studiengangsleitung. Die Wiederholungsmöglichkeiten für das Ersatzmodul entsprechen den Wiederholungsmöglichkeiten für die regulär vorgesehenen Module.

### **§ 11 Zweck und Struktur der Bachelorprüfung**

(1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Zusammen mit den studienbegleitenden Prüfungsleistungen zeigt sie, dass der Kandidat oder die Kandidatin die in der Studienordnung genannten Ausbildungsziele des Studiums erreicht hat. Im Studiengang „Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge“ bezieht sich die Bachelorprüfung auf die bis zum Ablegen der Abschlussprüfung zu erreichenden Studienziele.

(2) Die Bachelorprüfung besteht aus der Bachelorarbeit und der mündlichen Bachelorprüfung. Die Bewertung der Bachelorprüfung wird aus der Bewertung der Bachelorarbeit, gewichtet mit dem Faktor 8/10 und der Bewertung der mündlichen Bachelorprüfung, gewichtet mit dem Faktor 2/10 gebildet.

### **§ 12 Bachelorarbeit**

(1) Zur Bachelorprüfung wird auf Antrag zugelassen, wer alle nach dem Studien- und Prüfungsplan des jeweiligen Studiengangs vor Absolvieren der Abschlussprüfung zu erlangenden Leistungspunkte erlangt hat und die danach erforderlichen Leistungspunkte aus englischsprachigen Lehrveranstaltungen nachweisen

kann. Studierende, denen für die Zulassung zur Bachelorarbeit Leistungspunkte fehlen, können auf Antrag durch Beschluss des Prüfungsausschusses mit der Auflage zur Abschlussprüfung zugelassen werden, dass sie im nächstmöglichen Semester die fehlenden Leistungspunkte erwerben.

(2) Studierende, die alle für den Studiengang vorgesehenen Module absolviert haben, müssen sich nach Erhalt aller Leistungspunkte zur Bachelorprüfung anmelden. Der Prüfungsausschuss kann anderenfalls eine Frist von zwei Monaten zur Anmeldung zur Bachelorprüfung setzen. Verstreicht diese ohne Prüfungsanmeldung, so gilt der Kandidat oder die Kandidatin mit Ablauf der Frist als zur Prüfung angemeldet.

(3) Die Bachelorarbeit hat in der Regel einen Umfang von etwa 12.000 bis 17.000 Wörtern (reiner Text, ohne Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis, Anlagen o.ä.). Einzelheiten regelt der Prüfungsausschuss. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, in den Studiengängen Business Administration (Teilzeitform) und Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge fünf Monate.

(4) Eine Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit von maximal zwei Studierenden angefertigt werden; der Beitrag des einzelnen Kandidaten oder der einzelnen Kandidatin muss deutlich abgrenzbar und bewertbar sein, einen wesentlichen Anteil der Arbeit darstellen und die Anforderungen gemäß Abs. 1 erfüllen. Die Leistungen der Kandidaten oder der Kandidatinnen sind getrennt zu bewerten. Der Umfang der Gruppenarbeit muss deutlich über dem für eine allein bearbeitete Bachelorarbeit liegen.

(5) Die Bachelorarbeit wird von einem Prüfer oder einer Prüferin betreut und bewertet; eine weitere Bewertung erfolgt durch einen Zweitprüfer oder eine Zweitprüferin. Mindestens einer der Prüfenden soll Professor oder Professorin sein. Bei interdisziplinären Themen soll der Zweitprüfer oder die Zweitprüferin einem anderen Fach angehören als der Erstprüfer oder die Erstprüferin. In begründeten Ausnahmefällen kann ein externer Zweitprüfer oder Zweitprüferin bestellt werden. Die Arbeit kann in Absprache mit den Prüfern in einer Fremdsprache abgefasst werden.

(6) Das Thema der Bachelorarbeit wird auf Vorschlag des Kandidaten oder der Kandidatin von dem oder der Prüfenden vergeben. Der oder die Prüfende achtet darauf, dass das Thema den Anforderungen an eine Bachelorarbeit gerecht wird.

(7) Die Studierenden beantragen schriftlich die Genehmigung des Themas der Bachelorarbeit beim Prüfungsausschuss und schlagen dabei den oder die Erstprüfende vor; sie können einen gewünschten Zweitprüfer oder eine gewünschte Zweitprüferin benennen. Dem Antrag ist die Einverständniserklärung des oder der Prüfenden zur Betreuung der Bachelorarbeit beizufügen. Die Bestätigung des Themas und die Bestellung der beiden Prüfenden erfolgt durch Beschluss des Prüfungsausschusses unverzüglich nach der Vergabe des Themas; der Beschluss wird den Kandidaten oder den Kandidatinnen und den beiden Prüfenden schriftlich mitgeteilt.

(8) Das Thema kann einmal zurückgegeben werden. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit verlängern, wenn die Studierenden nachweisen, dass sie an der Bearbeitung der Bachelorarbeit zwingend gehindert sind. Die Verlängerung der Bearbeitungszeit darf zwei Wochen nicht überschreiten. Studierenden, die die Voraussetzungen von § 18 Abs. 5 RStud/PrüfO erfüllen und Studierenden, die sonst einen Härtefall geltend machen können, kann auf begründeten Antrag zusätzlich eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um höchstens sechs Wochen gewährt werden.

(9) Die Arbeit ist in drei Exemplaren sowie, wenn der oder die Prüfende dies wünscht, in digitaler Form beim Studienbüro einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Insbesondere kann der oder die Prüfende oder der Prüfungsausschuss eine Einreichung über Plagiatserkennungssysteme verlangen. Die Pflicht zur Einreichung des dritten Exemplars entfällt, wenn die Studierenden der Veröffentlichung der Arbeit auf einem Server der HWR-Bibliothek auf dem von der Hochschulbibliothek der HWR Berlin vorgesehenen Formular zustimmen.

(10) Nach Abgabe der Bachelorarbeit ist diese innerhalb von zwei Monaten durch beide Prüfende zu bewerten. Innerhalb dieser Frist ist die Benotung dem Studienbüro mitzuteilen.

### § 13 Mündliche Bachelorprüfung

(1) Die mündliche Bachelorprüfung wird von den beiden Prüfenden der Bachelorarbeit gemeinsam in der Form eines hochschulöffentlichen Kolloquiums abgenommen; sie erstreckt sich schwerpunktmäßig auf Inhalt und Methode der Bachelorarbeit. Bei Gruppen-Bachelorarbeiten wird die Prüfung grundsätzlich als Gruppenprüfung durchgeführt; jedes Mitglied der Gruppe muss sein Verständnis des Gesamtproblems unter Beweis stellen und seinen oder ihren Beitrag dazu darlegen.

(2) Eine mündliche Prüfung findet erst statt, wenn alle im Studien- und Prüfungsplan vorgesehenen Leistungspunkte aus studienbegleitenden Prüfungsleistungen erlangt sind. Sie findet nur statt, wenn die Bachelorarbeit insgesamt mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden ist.

### § 14 Wiederholung von Teilen der Abschlussprüfung

(1) Ist die Bachelorarbeit insgesamt mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet worden, so findet auf Antrag der Studierenden eine einmalige Überarbeitung unter Berücksichtigung von prüferseitigen Vorgaben statt. Die Frist für die Überarbeitung darf einen Zeitraum von drei Wochen nicht überschreiten. Im Falle eines positiven Ergebnisses wird die Bachelorarbeit insgesamt mit „4,0“ bewertet. Abs. 2 dieser Vorschrift bleibt im Fall der Überarbeitung unberührt.

(2) Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden, wenn sie mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde. In diesem Fall ist ein anderes Thema als beim ersten Versuch zu bearbeiten. Die Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit ist im Wiederholungsfall nicht zulässig.

(3) Ist die Bachelorarbeit wiederholt worden und mit „ausreichend“ bewertet, die mündliche Bachelorprüfung jedoch mit „nicht ausreichend“ bewertet, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag gestatten, diese nochmals zu wiederholen. Weitere Versuche sind ausgeschlossen.

(4) Für einen Kandidaten bzw. eine Kandidatin, der bzw. die bis zum Ende der Regelstudienzeit sämtliche für den Studiengang erforderlichen Leistungsnachweise erbracht und eine Bachelorarbeit abgegeben hat, gilt diese Abschlussprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch), wenn die Bachelorprüfung nicht bestanden ist.

### § 15 Bestehen des Studiums und Gesamtnote

Das Studium ist bestanden und somit erfolgreich abgeschlossen, wenn die Bachelorprüfung bestanden wurde und die in § 4 Abs. 1 genannte Anzahl studiengangsspezifischer Leistungspunkte aus den im Studien- und Prüfungsplan ausgewiesenen Modulen erreicht wurde. Die Gesamtnote wird aus den im Studium erzielten Modulnoten und der Note der Bachelorprüfung ermittelt. Die Gewichtung ergibt sich aus den jeweiligen Studien- und Prüfungsplänen.

### § 16 Abschlussgrad

Nach Bestehen der studienbegleitenden Prüfungen und der Abschlussprüfung wird für die Bachelor-Studiengänge

- Business Administration (Vollzeitform)
- Business Administration (Teilzeitform)
- International Business Management
- International Business Administration Exchange
- International Business – IBU
- Internationales Management / Management International – DFS
- Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge
- Economics

der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“,

- für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik der akademische Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“

- und für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht der akademische Grad „Bachelor of Laws (LL.B.)“ verliehen.

### **§ 17 Abschlusszeugnis und Urkunde**

Form und Erteilung des Abschlusszeugnisses sind in § 23 RStud/PrüfO geregelt.

### **§ 18 Prüfungsausschuss**

(1) Für alle Studiengänge, die Gegenstand dieser Ordnung sind, wird ein gemeinsamer Prüfungsausschuss nach § 21 RStud/PrüfO gebildet. Der Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung der Rahmenstudien- und -prüfungssordnung und dieser Ordnung und trifft die dafür und für die Erfüllung seiner Aufgaben nach § 32 Abs. 1 BerlHG erforderlichen Entscheidungen. Die Studiengangsleiter und Studiengangsleiterinnen der betreffenden Studiengänge sollten dem Prüfungsausschuss möglichst als stellvertretende Mitglieder angehören.

(2) In den Studiengängen „International Business – IBU“ und „Internationales Management / Management International – DFS“ ist für die an den Partnerhochschulen zu absolvierenden Module und die Bachelorprüfung ein für die jeweiligen Studiengänge und aus Angehörigen beider betroffener Hochschulen zu bildender Prüfungsausschuss zuständig.

### **§ 19 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HWR Berlin für alle Studierenden in Kraft, die nach dem Inkrafttreten ihr Studium in einem der Studiengänge im Anwendungsbereich dieser Ordnung aufnehmen. §§ 6, 8, 9 und 10 dieser Ordnung gelten auch für diejenigen Studierenden, die bei Inkrafttreten bereits in einem Studiengang im Anwendungsbereich dieser Ordnung studieren.

**Anlage a)**

Studien- und Prüfungsplan des Bachelor-Studiengangs "Business Administration" (Vollzeitstudium)			1. Studienabschnitt									2. Studienabschnitt											
			1. Sem			2. Sem			3. Sem			4. Sem			5. Sem			6. Sem			7. Sem		
			SWS	LP	% der Abschlussnote	SWS	LP	% der Abschlussnote	SWS	LP	% der Abschlussnote	SWS	LP	% der Abschlussnote	SWS	LP	% der Abschlussnote	SWS	LP	% der Abschlussnote	SWS	LP	% der Abschlussnote
Lehrform	Prüfungsform																						
<b>Betriebswirtschaftslehre</b>																							
Personal und Organisation	SU	KP	4	5	2																		
Investition und Finanzierung	SU	K				4	5	2															
<b>Marketing</b>																							
Grundlagen des externen Rechnungswesens	SU	K	4	5	2				4	5	2												
Grundlagen des internen Rechnungswesens/Controllings	SU	K				4	5	2															
Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	SU	K							4	5	2												
Instrumente des Controllings	SU	K										4	5	4									
Strategisches Management	SU	M										6	5	4									
Operations Management	SU	K										4	5	4									
Unternehmenssimulation und Teamentwicklung	SU	SL																	4	5	0		
<b>Tätigkeitsfeld (Große Vertiefung)</b>																							
Modul 1	SU											4	5	4									
Modul 2	SU											4	5	4									
Modul 3 (A)	SU													4	5	4							
Modul 4 (A)	SU													4	5	4							
<b>Ergänzung (Kleine Vertiefung)</b>																							
Modul 1	SU																		4	5	4		
Modul 2	SU																		4	5	4		
<b>Interdisziplinäres Themenfeld (A)</b>																							
	SU	EH												12	15	12							
<b>Volkswirtschaftslehre</b>																							
Mikroökonomie Allokation und Verteilung	SU	K	4	5	2																		
Makroökonomie Konjunktur und Beschäftigung	SU	KP				4	5	2															
Internationale Wirtschaft	SU	KP							4	5	2												
<b>Wirtschaftsrecht</b>																							
Privates Wirtschaftsrecht	SU	K				4	5	2															
Recht im Unternehmen (Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht)	SU	K							4	5	2												
<b>Sozialwissenschaften</b>																							
Unternehmen, Betrieb, Arbeit	SU	KP	4	5	2																		
Politische Ökonomie	SU	KP										4	5	4									
<b>Quantitative Methoden/Wirtschaftsinformatik</b>																							
Wirtschaftsmathematik	SU	K	4	5	2																		
Statistik	SU	K							4	5	2												
	Ü								2														
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	SU	SL	2	5	0																		
	Ü		2																				
Betriebliche Informationssysteme	SU	KP				2	5	2															
	Ü					2																	
<b>Schlüsselqualifikationen</b>																							
Einführung in das Studium	Ü	SL	2	0	0		5	0															
Schlüsselqualifikationen Wahlpflichtfach						2																	
Kommunikation und Interaktion im Beruf	Ü	SL																	4	5	0		
Englisch 1	Ü	SL				2	0	0															
Englisch 2	Ü	SL							2	5	0												
Englisch 3 (A)	Ü	SL										2	0	0									
Englisch 4 (A)	Ü	SL												2	5	0							
<b>Praxissemester</b>																							
Praxisseminar	S																		1	1	0		
<b>Abschlussprüfung</b>																							
Summe LVS für Studierende	141		26			24			24			28			22				1		16		
Summe LP	210		30			30			30			30			30				30		30		
In % der Gesamtnote	100				10			10			10		24		20				0		26		

**Abkürzungen**

Erweiterte Hausarbeit	EH	Seminar (20 Studierende)	S
Hausarbeit	H	Seminaristischer Unterricht (35 Studierende)	SU
Klausur	K	Studienleistung	SL
Kombinierte Prüfung	KP	Übung (20 Studierende)	Ü
Mündliche Prüfung	M		

**Anlage b)**

Studien- und Prüfungsplan des Bachelor-Studiengangs "Business Administration" (Teilzeitstudium)			1. Studienabschnitt												2. Studienabschnitt											
			1. Sem			2. Sem			3. Sem			4. Sem			5. Sem			6. Sem			7. Sem			8. Sem		
			sWS	LP	% der Abschlussnot	sWS	LP	% der Abschlussnot	sWS	LP	% der Abschlussnot	sWS	LP	% der Abschlussnot	sWS	LP	% der Abschlussnot	sWS	LP	% der Abschlussnot	sWS	LP	% der Abschlussnot	sWS	LP	% der Abschlussnot
<b>Betriebswirtschaftslehre</b>																										
Personal und Organisation	SU	KP	4	5	2																					
Investition und Finanzierung	SU	K				4	5	2																		
Marketing	SU	K							4	5	2															
Grundlagen des externen Rechnungswesens	SU	K				4	5	2																		
Grundlagen des internen Rechnungswesens/Controllings	SU	K							4	5	2															
Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	SU	K										4	5	2												
Instrumente des Controllings	SU	K													4	5	4									
Strategisches Management	SU	M													6	5	4									
Operations Management	SU	K																4	5	4						
Unternehmenssimulation und Teamentwicklung	SU	SL																			4	5	0			
<b>Tätigkeitsfeld (Große Vertiefung)</b>																										
Modul 1	SU														4	5	4									
Modul 2	SU														4	5	4									
Modul 3 (A)	SU																	4	5	4						
Modul 4 (A)	SU																	4	5	4						
<b>Ergänzung (Kleine Vertiefung)</b>																										
Modul 1	SU																				4	5	4			
Modul 2	SU																				4	5	4			
Interdisziplinäres Themenfeld (A)	SU	EH																12	15	12						
<b>Volkswirtschaftslehre</b>																										
Mikroökonomie Allokation und Verteilung	SU	K	4	5	2																					
Makroökonomie Konjunktur und Beschäftigung	SU	KP				4	5	2																		
Internationale Wirtschaft	SU	KP										4	5	2												
<b>Wirtschaftsrecht</b>																										
Privates Wirtschaftsrecht	SU	K							4	5	2															
Recht im Unternehmen (Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht)	SU	K										4	5	2												
<b>Sozialwissenschaften</b>																										
Unternehmen, Betrieb, Arbeit	SU	KP	4	5	2																					
Politische Ökonomie	SU	KP													4	5	4									
<b>Quantitative Methoden/ Wirtschaftsinformatik</b>																										
Wirtschaftsmathematik	SU	K	4	5	2																					
Statistik	SU					4																				
	Ü	K				2	5	2																		
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	SU								2			5	0													
	Ü	SL							2																	
Betriebliche Informationssysteme	SU											2			5	2										
	Ü	KP										2														
<b>Schlüsselqualifikationen</b>																										
Einführung in das Studium	Ü	SL	2	0	0																					
Schlüsselqualifikationen Wahlpflichtfach	Ü	SL				2	5	0																		
Kommunikation und Interaktion im Beruf	Ü	SL																						4	5	0
Englisch 1	Ü	SL							2	0	0															
Englisch 2	Ü	SL										2	5	0												
Englisch 3 (A)	Ü	SL													2	0	0									
Englisch 4 (A)	Ü	SL																2	5	0						
<b>Abschlussprüfung</b>																										
Summe LVS	140		18			20			18			18			20			18			20			8	18	
Summe LP	180			20		25			20			25			20			25			25			20		
In % der Gesamnote	100				8			8			6			8			16			16			20		18	

**Abkürzungen**

Erweiterte Hausarbeit	EH	Seminar (20 Studierende)	S
Hausarbeit	H	Seminaristischer Unterricht (35 Studierende)	SU
Klausur	K	Studienleistung	SL
Kombinierte Prüfung	KP	Übung (20 Studierende)	Ü
Mündliche Prüfung	M		





**Anlage d)**

Studien- und Prüfungsplan des Bachelor-Studiengangs "International Business Administration Exchange"				HWR												Ausland						HWR					
				1. Sem			2. Sem			3. Sem			4. Sem			5. Sem			6. Sem			7. Sem			8. Sem		
				sw	CP	% Final Grade	sw	CP	% Final Grade	sw	CP	% Final Grade	sw	CP	% Final Grade	sw	CP	% Final Grade	sw	CP	% Final Grade	sw	CP	% Final Grade	sw	CP	% Final Grade
Teaching Method	Examination Form																										
<b>Betriebswirtschaftslehre/Business</b>																											
Personal + Organisation/Human Resources + Organisation	SU	KP		4	5	1/27																					
Investition und Finanzierung/Investment and Finance	SU	K					4	5	1/27																		
Marketing/Marketing	SU	K								4	5	1/27															
Grundlagen des ext. ReWe/Basics of External Accounting	SU	K		4	5	1/27																					
Grundlagen des int. ReWe/Controlling/Basics of Internal Accounting/Controlling	SU	K					4	5	1/27																		
Grundlagen der Unternehmensbesteuerung/Basics of Corporate Taxation	SU	K								4	5	1/27															
Instrumente des Controllings/Instruments of Controlling	SU	K											4	5	1/27												
Strategisches Management/Internat. Man. and Organisational Behaviour in International Companies	SU	M											6	5	1/27												
Operations Management/Operations Management	SU	K											4	5	1/27												
Unternehmenssimulation und Teamentwicklung/Business Simulation	SU	SL	5																			4	5	0			
<b>Große Vertiefung (Tätigkeitsfeld)/Specialisation:</b>																											
Modul 1	SU		5										4	5	1/27												
Modul 2	SU		5										4	5	1/27												
Modul 3	SU		5																			4	5	1/27			
Modul 4	SU		5																			4	5	1/27			
<b>Volkswirtschaftslehre/Economics</b>																											
Mikroökonomie Allokation und Verteilung/Microeconomics: Allocation and Distribution	SU	K		4	5	1/27																					
Makroökonomie Konjunktur und Beschäftigung/Macroeconomics: The Economic Cycle and Employment	SU	KP					4	5	1/27																		
Internationale Wirtschaft/International Economics	SU	KP								4	5	1/27															
<b>Wirtschaftsrecht/Business Law</b>																											
Privates Wirtschaftsrecht/Private Commercial Law	SU	K					4	5	1/27																		
Recht im Unternehmen/European Business Law	SU	K								4	5	1/27															
<b>Sozialwissenschaften/Social Sciences</b>																											
Unternehmen, Betrieb, Arbeit/ European Studies	SU	KP		4	5	1/27																					
Politische Ökonomie/ Political Economy	SU	KP											4	5	1/27												
<b>Quant. Methoden/WInformatik/Quantitative Methods and Information Technology</b>																											
Wirtschaftsmathematik/ Business Mathematics	SU	K		4	5	1/27																					
Statistik/ Statistics	SU	K								4	5	1/27															
Grundlagen der WInformatik/Introduction to Business Information Systems	SU	SL	5	2	5	0																					
Betriebliche Informationssysteme/Business Application	SU	P								2	2	5	1/27														
<b>Schlüsselqualifikationen/Key Qualifications (Soft Skills)</b>																											
Einführung in das Studium	Ü	SL		2	0	0																					
Schlüsselqualifikationen Wahlpflichtfach			2,5	5						2	5	0															
Elective 2 aus Selbstmanagement	Ü	SL		5									4	5	0												
Elective 3 aus Kommunikation und Interaktion im Beruf	Ü	SL		5																		4	5	0			
<b>Ausland/Abroad</b>																											
History, politics and economics of the host country	SU	KP	5	5												4	5	0									
Intercultural Communication	SU	SL	5	5												4	5	0									
Themenfeld/Interdisciplinary Research	SU	SL	5	15									12	15	0												
Module 4	SU	SL	5	5									4	5	0												
Module 5	SU	SL	5	5																		4	5	0			
Module 6	SU	SL	5	5																		4	5	0			
Module 7	SU	SL	5	5																		4	5	0			
Module 8	SU	SL	5	5																		4	5	0			
Module 9	SU	SL	5	5																		4	5	0			
Module 10	SU	SL	5	5																		4	5	0			
Internship		SL	30	30																			29	0			
Internship Seminar	S	SL																				1	1	0			
Bachelor Thesis																							10	4/27			
<b>Total SWH</b>			165				26		22		26		26		24		24				1		16				
<b>% der Final Grade HWR</b>			100%						5/27		5/27		5/27		2/9		0%					0%		0%	2/9		

**Abkürzungen**

Erweiterte Hausarbeit	EH	Präsentation	P
Hausarbeit	H	Seminar (20 Studierende)	S
Klausur	K	Seminaristischer Unterricht (35 Studierende)	SU
Kombinierte Prüfung	KP	Studienleistung	SL
Mündliche Prüfung	M	Übung (20 Studierende)	Ü

Anlage e)

Bachelor-Studiengang "International Business"			1. Studienabschnitt												2. Studienabschnitt														
Studien- und Prüfungsplan für Studierende, die an der HWR starten			1. Sem HWR			2. Sem HWR			3. Sem Ruskin			4. Sem Ruskin			5. Sem Ruskin			6. Sem Ruskin			7. Sem (HWR oder Ruskin)			8. Sem (HWR oder Ruskin)					
	Lehrform	Prüfungsform	1. Sem HWR			2. Sem HWR			3. Sem Ruskin			4. Sem Ruskin			5. Sem Ruskin			6. Sem Ruskin			7. Sem (HWR oder Ruskin)			8. Sem (HWR oder Ruskin)					
			SWS	LP	% der Abschlussnc	HWR	LP	% der Abschlussnc	HWR	LP	% der Abschlussnc	HWR	LP	% der Abschlussnc	SWS	LP	% der Abschlussnc	SWS	LP	% der Abschlussnc	SWS	LP	% der Abschlussnc	SWS	LP	% der Abschlussnc			
<b>Betriebswirtschaftslehre</b>																													
Grundl. der Wirtschaftswissenschaften 1. Teil: ABWL	SU	KP	2	5	2																								
Grundl. der Wirtschaftswissenschaften 2. Teil AVWL			2																										
Personal und Organisation	SU	KP				4	5	2																					
Modul A										15	6																		
Modul B										7,5	3																		
Modul C													7,5	3															
Grundlagen des externen Rechnungswesens	SU	K	4	5	2																								
Modul D										7,5	3																		
Modul E													7,5	3															
Strategisches Management	SU	M																			6	5	4						
Unternehmenssimulation und Teamentwicklung	SU	KP																						4	5	4			
<b>Tätigkeitsfeld</b>																													
Modul 1	SU																							4	5	4			
Modul 2	SU																							4	5	4			
Modul 3	SU																								4	5	4		
Modul 4	SU																								4	5	4		
Interdisziplinäres Themenfeld	SU	EH																							12	15	12		
<b>Volkswirtschaftslehre</b>																													
Managerial Economics/Einführung i.d. Makroökonomie	SU	KP				4	5	2																					
<b>Wirtschaftsrecht</b>																													
Privates Wirtschaftsrecht	SU	K	4	5	2																								
Recht im Unternehmen (Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht)	SU	K				4	5	2																					
Modul F												3	7,5	3															
<b>Sozialwissenschaften</b>																													
Politische Ökonomie und Sozialstruktur der modernen Gesellschaft	SU	KP	4	5	2																								
<b>Quantitative Methoden/Wirtschaftsinformatik</b>																													
Wirtschaftsmathematik	SU	K	4	5	2																								
Statistik	SU	K				4	5	2																					
	Ü					2																							
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	SU	SL				2	5	2																					
	Ü					2																							
Modul G	Ü											3	7,5	3															
<b>Schlüsselqualifikationen</b>																													
Einführung in das Studium	Ü	SL	2				5																						
Self-Management							2																						
Kommunikation und Interaktion im Beruf	Ü	SL																								4	5		
English for Business 1	Ü	KP	2	0	0																								
English for Business 2						2	5	2																					
<b>Praxissemester</b>																													
Praxissemester															29														
Praxisseminar	S													1	1						1	1							
<b>Abschlussprüfung</b>																													
Summe LVS	78		24			26								1							1			26			8	10	18
Summe LP	150		25			35								30							30			30			30		
In % der Gesamtnote	100				10		12					12			0						0			24			30		

Bachelor-Studiengang "International Business"			1. Studienabschnitt												2. Studienabschnitt													
Studien- und Prüfungsplan für Studierende, die an der ARU starten			1. Sem Ruskin			2. Sem Ruskin			3. Sem HWR			4. Sem HWR			5. Sem			6. Sem			7. Sem Ruskin			8. Sem Ruskin				
	Lehrform	Prüfungsform	1. Sem Ruskin			2. Sem Ruskin			3. Sem HWR			4. Sem HWR			5. Sem			6. Sem			7. Sem Ruskin			8. Sem Ruskin				
			SWS	LP	% der Abschlussnote	HWR	LP	% der Abschlussnote	HWR	LP	% der Abschlussnote	HWR	LP	% der Abschlussnote	SWS	LP	% der Abschlussnote	SWS	LP	% der Abschlussnote	SWS	LP	% der Abschlussnote	SWS	LP	% der Abschlussnote		
<b>Betriebswirtschaftslehre</b>																												
Modul H			3	7,5	3																							
Modul I						6	15	6																				
Modul J						3	7,5	3																				
Introduction to Financial Accounting	SU	K							4	5	2																	
Introduction to Managerial Accounting	SU	K										4	5	2														
Operations Management	SU	K										4	5	2														
Modul O																												
Modul P																					2	7,5	6					
<b>Vertiefung (Wahlpflichtfach)</b>																												
Modul Q																												
Modul R																					2	7,5	6					
Modul S																									2	7,5	6	
Modul T																									2	7,5	6	
<b>Volkswirtschaftslehre</b>																												
Module K			3	7,5	3																							
Macroeconomics: The Economic Cycle and Employment	SU	KP							4	5	2																	
International Economics	SU	KP										4	5	2														
<b>Wirtschaftsrecht</b>																												
Modul L			3	7,5	3																							
European Business Law	SU	K							4	5	2																	
Fundamentals of Business Law	SU	KP										4	5	2														
<b>Sozialwissenschaften</b>																												
Political Economy and Social Structure of Modern Society	SU	KP							4	5	2																	
<b>Quantitative Methoden/Wirtschaftsinformatik</b>																												
Modul M						3	7,5	3																				
Mathematics for Business and Economics	SU	K							4	5	2																	
Introduction to Business Information Systems	SU	SL							2	5	2																	
	Ü								2																			
Business Applications	SU	KP										2	5	2														
	Ü											2																
<b>Schlüsselqualifikationen</b>																												
Modul N			3	7,5	3																							
Schlüsselqualifikationen Wahlpflichtfach oder Deutsch als Fremdsprache												2	5	0														
Selbstmanagement	Ü	SL										2		0														
<b>Praxissemester</b>																												
Praxissemester																					29	0						
Praxisseminar																					1							
<b>Abschlussprüfung</b>																												
Abschlussprüfung																									2	7,5	9	
Summe LVS	80					12			12			24			24									0		8		
Summe LP	240					30			30			30			30									30			30	
In % der Gesamtnote	100					12			12			12			10									0		0		

**Abkürzungen**

Erweiterte Hausarbeit	EH	Seminar (20 Studierende)	S
Hausarbeit	H	Seminaristischer Unterricht (35 Studierende)	SU
Klausur	K	Studienleistung	SL
Kombinierte Prüfung	KP	Übung (20 Studierende)	Ü
Mündliche Prüfung	M		

**Anlage f)**

Studien- und Prüfungsplan des Bachelor-Studiengangs "Management International"			Berlin						Paris						Berlin						
			1. Sem			2. Sem			3. Sem			4. Sem			5. Sem			6. Sem			7. Sem
Lehrform	Prüfungsform		SWS	LP	% der Abschlussnot	SWS	LP	% der Abschlussnot	SWS	LP	% der Abschlussnot	SWS	LP	% der Abschlussnot	SWS	LP	% der Abschlussnot	SWS	LP	% der Abschlussnot	
			<b>Betriebswirtschaftslehre</b>																		
Personal und Organisation	SU	KP	4	5	3,7%																
Investition und Finanzierung	SU	K				4	5	3,7%													
Marketing	SU	K	4	5	3,7%																
Grundlagen des externen Rechnungswesens	SU	K	4	5	3,7%																
Instrumente des Controllings	SU	K																4	5	3,7%	
Strategisches Management	SU	M																6	5	3,7%	
Operationsmanagement	SU	K																4	5	3,7%	
Pratiques internationales de l'entreprise									10		0,0%										
Analyse des risques (financiers et internationales)									8		5,9%										
Management (Economie, Organisations et Franco-Allemand)												8		5,9%							
Jeu d'entreprise												7		0,0%							
Ouverture international (négociation et droit des sociétés)												4		2,9%							
Electif (Option)									2		0,0%										
Electif (Option)												2		0,0%							
<b>Tätigkeitsfeld (Große Vertiefung)</b>																					
Modul 1 (Option)	SU																	4	5	3,7%	
Modul 2 (Option)	SU																		4	5	3,7%
Modul 3 (Option)	SU																		4	5	3,7%
Modul 4 (Option)	SU																		4	5	3,7%
<b>Volkswirtschaftslehre</b>																					
Makroökonomie Konjunktur und Beschäftigung	SU	KP				4	5	3,7%													
<b>Wirtschaftsrecht</b>																					
Privates Wirtschaftsrecht	SU	K				4	5	3,7%													
Vergleichendes Recht	SU	KP																4	5	3,7%	
<b>Sozialwissenschaften</b>																					
Unternehmen, Betrieb, Arbeit	SU	KP	4	5	3,7%																
<b>Quantitative Methoden/Wirtschaftsinformatik</b>																					
Wirtschaftsmathematik	SU	K	4	5	3,7%																
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	SU	SL				4	5	0,0%													
	Ü					2															
Statistiques												2		0,0%							
<b>Schlüsselqualifikationen</b>																					
Wirtschaft und Kultur Frankreichs 1 + 2 *	S	KP	4	5	1,8%	4		1,8%													
Wirtschaftsfranzösisch 1	S	KP	4		1,8%		5														
Wirtschaftsfranzösisch 2	S	KP				4		1,8%													
Kommunikation und Interaktion im Beruf	Ü	SL																2		0	
Deutsch-Französisches Management	SU	KP																2		1,8%	
Vie associative (option)															1		0				
Selbstmanagement (Option)	Ü	SL	4	2,5	0																
Wirtschaftsfranzösisch/-deutsch 3									4		2,9%										
Wirtschaftsfranzösisch/-deutsch 4												4		2,9%							
Wirtschaftsfranzösisch/-deutsch 5	S	KP													2		1,8%				
Wirtschaft und Kultur Deutschlands *	S	KP													4		2,5				
Englisch for Management and Marketing	Ü	SL				4	2,5	0										2	2,5	0	
Englisch for Finance and Accounting	Ü	SL																			
Anglais 3									4		0										
Anglais 4												4		0							
<b>Praxissemester (Option)</b>																					
Praxisseminar	S	SL													1	1	0				
<b>Abschlussprüfung</b>																					
Summe LVS	108		32			30			0			0						30		16	
Summe LP	210			32,5			27,5			28			32			30			30		30
In % der Gesamtnote	100%				22%			15%			9%			12%			0%			20%	23%

**Abkürzungen**

Erweiterte Hausarbeit	EH	Seminar (20 Studierende)	S
Hausarbeit	H	Seminaristischer Unterricht (35 Studierende)	SU
Klausur	K	Studienleistung	SL
Kombinierte Prüfung	KP	Übung (20 Studierende)	Ü

**Anlage g)**

Studien- und Prüfungsplan des Bachelor-Studiengangs "Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge"			1. Studienabschnitt												2. Studienabschnitt											
			1. Sem			2. Sem			3. Sem			4. Sem			5. Sem			6. Sem			7. Sem		8. Sem			
			SWS	LP	% der Abschlussnote	SWS	LP	% der Abschlussnote	SWS	LP	% der Abschlussnote	SWS	LP	% der Abschlussnote	SWS	LP	% der Abschlussnote	SWS	LP	% der Abschlussnote	SWS	LP	% der Abschlussnote	SWS	LP	% der Abschlussnote
Lehrform	Prüfungsform																									
<b>Betriebswirtschaftslehre</b>																										
Grundlagen der Unternehmensgründung	SU	KP	2	2,5	0	2	2,5	2																		
Grundlagen der Unternehmensnachfolge	SU	KP							2	2,5	0	2	2,5	2												
Personal und Organisation	SU	KP	4	5	2																					
Investition und Finanzierung	SU	K				4	5	2																		
Marketing	SU	K							4	5	2															
Grundlagen des externen Rechnungswesens	SU	K	4	5	2																					
Grundlagen des internen Rechnungswesens/Controllings	SU	K				4	5	2																		
Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	SU	K																								
Instrumente des Controllings	SU	K																								
Strategisches Management	SU	M													6	5	4									
Unternehmenssimulation und Teamentwicklung	SU	SL																								
Operationsmanagement	SU	K													4	5	4									
<b>Tätigkeitsfeld Unternehmensgründung</b>																										
(4 Module aus einer und 2 Module aus der anderen Vertiefung)																										
Modul 1: Gründer-Labor	Ü	KP																						2	2,5	2
Modul 2: Rechtsfragen der Unternehmensgründung	SU	KP																						2	2,5	2
Modul 3: Gründungsmarketing	SU	KP																						2	2,5	2
Modul 4: Gründungsfinanzierung	SU	KP																						2	2,5	2
<b>Tätigkeitsfeld Unternehmensnachfolge</b>																										
Modul 1: Nachfolger-Labor	Ü	KP																							2	2,5
Modul 2: Recht- und Steuern bei der Nachfolge	SU	KP																							2	2,5
Modul 3: Finanzierung der Nachfolge u. Bewertung von Unternehm	SU	KP																							(2)	(2,5)
Modul 4: Changemanagement bei der Nachfolge	SU	KP																							(2)	(2,5)
<b>Interdisziplinäres Themenfeld</b>																										
	SU	EH													12	15	12									
<b>Volkswirtschaftslehre</b>																										
Mikroökonomie Allokation und Verteilung	SU	K							4	5	2															
Makroökonomie Konjunktur und Beschäftigung	SU	KP										4	5	2												
<b>Wirtschaftsrecht</b>																										
Privates Wirtschaftsrecht	SU	K							4	5	2															
Recht im Unternehmen (Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht)	SU	K										4	5	2												
<b>Sozialwissenschaften</b>																										
Unternehmen, Betrieb, Arbeit	SU	KP	4	5	2																					
<b>Quantitative Methoden/Wirtschaftsinformatik</b>																										
Wirtschaftsmathematik	SU	K	4	5	2																					
Statistik	SU	K				4	5	2																		
	Ü					2																				
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	SU	SL							2	5	0															
	Ü								2																	
Betriebliche Informationssysteme	SU	KP										2	5	2												
	Ü											2														
<b>Schlüsselqualifikationen</b>																										
Selbstmanagement: Entrepreneurship studieren *	Ü	SL	2	0	0																					
Schlüsselqualifikationen Wahlpflichtfach	Ü	SL				2	5	0																		
Kommunikation und Interaktion im Beruf	Ü	SL																						2	2,5	0
Englisch 1	Ü	SL							2	0	0															
Englisch 2	Ü	SL										2	5	0												
Englisch 3	Ü	SL																						2	2,5	0
Englisch 4	Ü	SL																							2	2,5
<b>Abschlussprüfung</b>																										
Summe LVS	140		20			18			20			16			22			12						10	18	
Summe LP	180		22,5			22,5			22,5			22,5			25,0			25,0						20,0		20,0
In % der Gesamtnote	100					8			8			6			8			20						26		12

**Abkürzungen**

Erweiterte Hausarbeit	EH	Seminar (20 Studierende)	S
Hausarbeit	H	Seminaristischer Unterricht (35 Studierende)	SU
Klausur	K	Studienleistung	SL
Kombinierte Prüfung	KP	Übung (20 Studierende)	Ü
Mündliche Prüfung	M		

**Anlage h)**

Studien- und Prüfungsplan des Bachelor-Studiengangs "Economics"			1. Studienabschnitt									2. Studienabschnitt												
			1. Sem			2. Sem			3. Sem			4. Sem			5. Sem			6. Sem			7. Sem			
			SWS	LP	% der Abschlussnote	SWS	LP	% der Abschlussnote	SWS	LP	% der Abschlussnote	SWS	LP	% der Abschlussnote	SWS	LP	% der Abschlussnote	SWS	LP	% der Abschlussnote	SWS	LP	% der Abschlussnote	
Lehrform	Prüfungsform																							
<b>Betriebswirtschaftslehre</b>																								
Personal und Organisation	SU	KP	4	5	2																			
Investition und Finanzierung	SU	K				4	5	2																
Marketing	SU	K							4	5	2													
Grundlagen des externen Rechnungswesens	SU	K	4	5	2																			
Grundlagen des internen Rechnungswesens/Controllings	SU	K				4	5	2																
<b>Volkswirtschaftslehre</b>																								
Mikroökonomie Allokation und Verteilung	SU	K	4	5	2																			
Makroökonomie Konjunktur und Beschäftigung	SU	KP				4	5	2																
Internationale Wirtschaft	SU	KP							4	5	2													
Emp. Wirtschaftsforschung und Grundlagen der Ökonometrie	SU	K							4	5	2													
Nationale und internationale Finanzbeziehungen	SU	H										4	5	4										
Angewandte Mikroökonomie	SU	K										4	5	4										
Grundlagen der Finanzwissenschaft	SU	K										4	5	4										
Theorie der Wirtschaftspolitik	SU	KP										4	5	4										
<b>Vertiefung: Europäische Ökonomie</b>																								
(4 Module aus einer der beiden Vertiefungen)																								
Politische Integrationsprozesse in Europa (A)*	SU	H										4	5	4										
Europäisches Wirtschaftsrecht (A)*	SU	KP										4	5	4										
Europäische Wirtschaftspolitik	SU	KP											4	5	4									
Arbeitsmärkte und Sozialstaat in Europa	SU	H											4	5	4									
<b>Vertiefung: Markt und Staat</b>																								
Die politische Ökonomie des Sozialstaates (A)*	SU	H										(4)	(5)	(4)										
Public Management (A)	SU	KP										(4)	(5)	(4)										
Politik, Staat und der Non-Profit-Sektor*	SU	KP											(4)	(5)	(4)									
Märkte, Wettbewerb und Regulierung*	SU	K											(4)	(5)	(4)									
<b>Ergänzung</b>																								
zwei Module (*) wählbar aus der nicht gewählten Vertiefung			SU																		4	5	4	
	SU																				4	5	4	
<b>Interdisziplinäres Themenfeld (A)</b>			SU												12	15	12							
<b>Wirtschaftsrecht</b>				EH																				
Privates Wirtschaftsrecht	SU	K				4	5	2																
Recht im Unternehmen (Wirtschaftsverfassungsrecht, Arbeitsrecht)	SU	K							4	5	2													
<b>Sozialwissenschaften</b>																								
Unternehmen, Betrieb, Arbeit	SU	KP	4	5	2																			
Politische Ökonomie	SU	KP							4	5	2													
<b>Quantitative Methoden/Wirtschaftsinformatik</b>																								
Wirtschaftsmathematik	SU	K	4	5	2																			
Statistik	SU	K				4	5	2																
	Ü					2																		
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	SU	SL	2	5	0																			
	Ü		2																					
<b>Schlüsselqualifikationen</b>																								
Einführung in das Studium	Ü	SL	2																					
Schlüsselqualifikationen Wahlpflichtfach						2	5	0																
Kommunikation und Interaktion im Beruf (A)	Ü	SL																			4	5	0	
Englisch 1	Ü	SL				2	0	0																
Englisch 2	Ü	SL							2	5	0													
Englisch 3	Ü	SL										2	0	0										
Englisch 4	Ü	SL											2	5	0									
<b>Praxissemester</b>																								
Praxisseminar	S																	1	1	0				
<b>Abschlussprüfung</b>																								
Summe LVS	135		26			26			22			26			22			1			12			
Summe LP	210		30			30			30			30			30			30			30			
In % der Gesamtnote	100				10			10			10			24			20			0			26	

**Abkürzungen**

Erweiterte Hausarbeit	EH	Seminar (20 Studierende)	S
Hausarbeit	H	Seminaristischer Unterricht (35 Studierende)	SU
Klausur	K	Studienleistung	SL
Kombinierte Prüfung	KP	Übung (20 Studierende)	Ü
Mündliche Prüfung	M		

**Anlage i)**

Studien- und Prüfungsplan des Bachelor-Studiengangs "Wirtschaftsinformatik"			1. Studienabschnitt									2. Studienabschnitt										
			1. Sem			2. Sem			3. Sem			4. Sem			5. Sem			6. Sem			7. Sem	
Lehrform	Prüfungsform		sWS	LP	% der Abschlussnote	sWS	LP	% der Abschlussnote	sWS	LP	% der Abschlussnote	sWS	LP	% der Abschlussnote	sWS	LP	% der Abschlussnote	sWS	LP	% der Abschlussnote		
			<b>Betriebswirtschaftslehre</b>																			
	SU	KP	4	5	2																	
	SU	K				4	5	2														
	SU	K	4	5	2																	
	SU	K				4	5	2														
	SU	K										4	5	4								
	Ü	SL																4	5	0		
<b>Informatik</b>																						
	Ü	SL	2	5	2																	
	SU	KP				2	5	2														
	Ü					4																
	SU	K							4	10	2											
	Ü								2													
	Ü	KP	4	5	2																	
	Ü	KP				4	5	2														
	SU	KP				2			5	2												
	Ü					2																
	SU	KP									2	5	4									
	Ü										2											
	SU	KP									2	5	4									
	Ü										2											
	Ü	KP										8	10	8								
	SU	K									2	5	4									
	Ü										2											
	SU	KP																4	5	4		
<b>Sozialwissenschaften/VWL/Recht</b>																						
	SU	KP	4	5	2																	
	SU	K							4	5	2											
	SU	K							4	5	2											
<b>Wirtschaftsmathematik und Statistik</b>																						
	SU	K				4	5	2														
	SU	K							4	5	2											
	Ü								2													
<b>Vertiefung (Wahlpflicht)</b>																						
3 aus 4																						
<b>Vertiefung 1: Management von Anwendungssystemen</b>																						
	Ü	KP									4	5	4									
	Ü	K												4	5	4						
<b>Vertiefung 2: Soziologische und rechtliche Aspekte der IT</b>																						
	Ü	H												(4)	(5)	(4)						
	Ü	H									(4)	(5)	(4)									
<b>Vertiefung 3: IT Lösungen für KMU</b>																						
	Ü	KP												4	5	4						
	Ü	KP									4	5	4									
<b>Vertiefung 4: Decision Support Systeme</b>																						
	Ü	KP												4	5	4						
	Ü	KP									4	5	4									
<b>Schlüsselqualifikationen</b>																						
	Ü		2																			
	SL			0	0	2		5	0													
	SU	SL									2	5	0									
	Ü										2											
	Ü	SL	2	0	0																	
	Ü	SL				2		5	0													
<b>Praxissemester</b>																						
	S	SL																1	1	0		
<b>Abschlussprüfung</b>																						
																					15	18
<b>Summe LVS</b>			133			22			26			24			28			24			30	
<b>Summe LP</b>			210			25			35			30			35			30			30	
<b>In % der Gesamtnote</b>			100			10			10			10			24			24			0	22

**Abkürzungen**

Erweiterte Hausarbeit	EH	Seminar (20 Studierende)	S
Hausarbeit	H	Seminaristischer Unterricht (35 Studierende)	SU
Klausur	K	Studienleistung	SL
Kombinierte Prüfung	KP	Übung (20 Studierende)	Ü
Mündliche Prüfung	M		

**Anlage j)**

Studien- und Prüfungsplan des Bachelor-Studiengangs "Wirtschaftsrecht"	Lehrform	Prüfungsform	1. Studienabschnitt									2. Studienabschnitt													
			1. Sem			2. Sem			3. Sem			4. Sem			5. Sem			6. Sem			7. Sem				
			sWS	LP	% der Abschlussnote	sWS	LP	% der Abschlussnote	sWS	LP	% der Abschlussnote	sWS	LP	% der Abschlussnote	sWS	LP	% der Abschlussnote	sWS	LP	% der Abschlussnote	sWS	LP	% der Abschlussnote		
<b>Privates Wirtschaftsrecht</b>																									
Allgemeiner Teil BGB / HGB mit Übung	SU Ü	K	4	5	2																				
Schuldrecht Allgemeiner Teil und Kaufrecht mit Übung	SU Ü	H				4		5	2																
Schuldrecht Besonderer Teil mit Handelsrecht	SU	KP								4	5	2													
Sachen- und Erbrecht	SU	H								4	5	2													
Recht im Unternehmen (Arbeits- u. Gesellschaftsrecht)	SU	K								4	5	2													
Arbeitsrecht und seine kollektivrechtlichen Regelungen	SU	K											4	5	4										
Gesellschafts- und Konzernrecht	SU	H											4	5	4										
Projekt (A)	S	SL														4	5	0							
<b>Öffentliches Wirtschaftsrecht</b>																									
Verfassungs- und Europarecht	SU	H	4	5	2																				
Öffentliches Wirtschaftsrecht	SU	KP				4		5	2																
<b>Wirtschaftsstrafrecht</b>																									
<b>Betriebswirtschaftslehre</b>																									
Personal und Organisation	SU	KP	4	5	2																				
Investition und Finanzierung	SU	K				4		5	2																
Marketing	SU	K				4		5	2																
Grundlagen des externen Rechnungswesens	SU	K	4	5	2																				
Grundlagen des internen Rechnungswesens/Controllings	SU	K				4		5	2																
Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	SU	K								4	5	2													
Strategisches Management	SU	M														6	5	4							
<b>Vertiefung Wirtschaftsrecht</b>																									
Wahlpflicht: 5 aus 8 Modulen sind zu wählen (A) (A)																									
Vertragsgestaltung	SU	K											4	5	4										
Recht des internationalen u europäischen Wirtschaftsverkehrs	SU	KP											4	5	4										
Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz	SU	H											4	5	4										
Bank- und Kreditsicherungsrecht	SU	K														4	5	4							
Aktuelle Probleme des Wirtschaftsrechts	S	KP																				4	5	4	
Rechtsdurchsetzung und Insolvenzrecht	SU	K																							
Umwelt- und Technikrecht aus Wirtschaftsingenieur Umwelt	SU	K																							
Rechtl. Aspekte der Informationstechnologie aus WInformatik	SU	H																							
<b>Vertiefung Betriebswirtschaftslehre</b>																									
Wahlpflicht: 4 Module aus einer oder zwei der Vertiefungen im Bachelorstudiengang „Business Administration“ sind zu wählen. Ausnahme: Die Vertiefungen "Marketing" und "Personal" können nicht gewählt werden.																									
Modul BWL 1	SU												4	5	4										
Modul BWL 2	SU															4	5	4							
Modul BWL 3 (A)	SU															4	5	4							
Modul BWL 4 (A)	SU																					4	5	4	
<b>Wahlstudium</b>																									
ein weiteres vertiefendes Modul mit Bezug zum Studiengang (*)	SU															4	5	4							
<b>Volkswirtschaftslehre</b>																									
Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	SU	K	4	5	2																				
<b>Quantitative Methoden</b>																									
Statistik	SU	K				4		5	2																
<b>Schlüsselqualifikationen</b>																									
Einführung in das Studium	Ü	SL	2																						
Schlüsselqualifikationen Wahlpflichtfach										2	5	0													
Kommunikation und Interaktion im Beruf: Verhandlungsführung und Mediation (A)	Ü	SL																				4	5	0	
Englisch 1	Ü	SL	2																						
Englisch 2	Ü	SL								2	5	0													
English for Business Law (A)	SU	SL																				4	5	0	
<b>Praxissemester</b>																									
Praxisseminar	S																				1	1	0		
Abschlussprüfung																								10	16
<b>Summe LVS</b>			143		26		26		24		24		24		26				1			16			
<b>Summe LP</b>			210		25		30		35		30		30		30			30			30			30	
<b>in % der Gesamtnote</b>			100			10		12			10		24		20						0			24	

Praktikumsemester

**Abkürzungen**

Erweiterte Hausarbeit	EH	Seminar (20 Studierende)	S
Hausarbeit	H	Seminaristischer Unterricht (35 Studierende)	SU
Klausur	K	Studienleistung	SL
Kombinierte Prüfung	KP	Übung (20 Studierende)	Ü
Mündliche Prüfung	M		